



PSYCHOSOZIALE PRAXIS
NIEDERRHEIN

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die „OPEN HOUSE“- Supervisionsgruppe:

1. Die in Zusammenhang mit einer Teilnahme an dieser Supervisionsgruppe erhobenen personenbezogenen Daten werden nur soweit für die Durchführung der Supervision, zur Bescheinigung der Teilnahme, zur Rechnungstellung oder aus steuerlichen Gründen erforderlich, erfasst, genutzt und aufbewahrt. Die Teilnahme an diesem Angebot erfordert das Ausfüllen und Unterzeichnen eines entsprechenden **Anmeldeformulars**, inkl. Datenschutzhinweisen.

2. Mit Anmeldung zur bzw. Teilnahme an der Supervisionsgruppe (siehe Punkt 4.) geht für die Teilnehmenden die Verpflichtung einher, die **Zahlung des Teilnahmebeitrags** mit Zahlungseingang spätestens 14 Tage nach Rechnungstellung zu gewährleisten. Die Überweisung des Teilnahmebeitrags hat auf folgendes Konto unter **Angabe der Rechnungsnummer** zu erfolgen:

Inhaber: Norbert Bläsing
Bank: Sparkasse Krefeld
IBAN: DE39 3205 0000 0000 4432 18
BIC: SPKRDE33XXX

Alternativ zur Überweisung kann die Zahlung auch via EC- bzw. Kreditkarte, Google- oder Apple Pay unmittelbar im Anschluss an das Gruppentreffen durch die Nutzung von **Sumup®** erfolgen. Eine Rechnung wird in jedem Fall erstellt und zugesandt.

3. Sollte nach der Rechnungstellung und einer Zahlungserinnerung die Zahlung ganz oder teilweise weiter ausstehen, wird mit der dann erfolgenden **ersten Mahnung** eine **Gebühr von 20 Euro** erhoben. Falls **nach erneuter, zweiter Mahnung** eine Zahlung ganz oder teilweise aussteht, ist die PSYCHOSOZIALE PRAXIS NIEDERRHEIN berechtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten an einen **Inkassodienstleister**, eine/n **Rechtsanwält:in** bzw. das zuständige **Gericht** weiterzuleiten.

4. Angesichts des „ad hoc“-Charakters dieses Angebotes ist eine **schriftliche Anmeldung**, vorzugsweise **per E-Mail**, bis spätestens freitags vor dem Gruppentreffen, 18 Uhr, **für jedes Treffen der Supervisionsgruppe erforderlich**. Eine **Absage der Teilnahme** ist ebenfalls bis zum vorangehenden Freitag, 18 Uhr, kostenlos möglich (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Eingangs der Mitteilung). Bei späterer oder nicht erfolgter Absage sind für diesen Termin angemeldete Teilnehmende verpflichtet, den vollen Teilnahmebeitrag zu zahlen. Diese Zahlungsverpflichtung entfällt, wenn das Treffen durch die PSYCHOSOZIALE PRAXIS NIEDERRHEIN abgesagt wird (siehe Punkt 5.).

5. Die PSYCHOSOZIALE PRAXIS NIEDERRHEIN ist **berechtigt, die Supervisionsgruppe aus wichtigen Gründen abzusagen**. Solche wichtigen Gründe können insbesondere das Nicht-Erreichen der Mindest-Teilnehmendenzahl von zwei Personen oder eine Verhinderung des Supervisors sein. Letzteres begründet nur dann eine Absage, wenn kein adäquater Ersatz verfügbar ist. Im Falle einer Absage durch die PSYCHOSOZIALE PRAXIS NIEDERRHEIN entstehen für die Teilnehmenden keine Kosten.

6. Alle Teilnehmenden verpflichten sich zur Verschwiegenheit über die Inhalte der Supervisionstreffen gegenüber jeglichen Dritten. Dies gilt dauerhaft auch nach Ausscheiden aus der Gruppe.